



Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege!  
Liebe ZIV – Mitglieder!

Wir sind nunmehr im 3. Jahr der COVID-19-Pandemie! Auch die schlimmsten Pessimisten haben dies für ein zwar nicht unmögliches, aber nicht zu erwartendes Szenario gehalten. Wir haben mit einer in der zweiten Republik in dieser Form noch nie aufgetretenen infektiologischen Problemsituation leben gelernt, die unsere medizinische Infrastruktur, unsere Wirtschaft, unsere Gesellschaft und damit den gesamten Staat vor große Herausforderungen stellt und deren Ende sich jetzt erstmals im Laufe dieses Jahres abzuzeichnen beginnt, wenn nicht eine neue Mutation des Virus die Hoffnungen wieder begräbt.

Alle zuständigen ZIV-FunktionärInnen, die seinerzeit in den Landes Zahnkammern und in der ÖZÄK tätig waren, und jene die es heute noch sind, haben ab dem Frühjahr 2020, Unglaubliches geleistet, um in Zeiten unklarer Entscheidungen der Politik möglichst rasch vor allem die Gesundheit unserer KollegInnen und Ihrer MitarbeiterInnen, die zahnärztliche Versorgung, aber auch das wirtschaftliche Überleben der niedergelassenen KollegInnen zu sichern.

Diese Arbeit kann man trotz erheblicher Kritik, auch aus den eigenen Reihen, retrospektiv als sehr erfolgreich betrachten.

Bereits in den „düsteren Tagen“ am Anfang der Pandemie, als absolut keine Schutzausrüstung lieferbar war, konnten im März 2020 erste Lieferungen an Schutzmasken, zumindest in minimaler Stückzahl, an alle Ordinationen organisiert werden. Bereits wenige Wochen später wurde die kostenlose Lieferung von Schutzausrüstung in einer praxistauglichen Menge eingeführt.

Unsere FunktionärInnen haben durchgesetzt, dass die ZahnärztInnen und ihr Personal lange vor den flächendeckenden Tests kostenlos einmal wöchentlich einen PCR-Test machen können.

Die Zahnärzteschaft war auf unseren Druck im Ministerium und bei den Behörden im nationalen Impfplan, in der ersten zu impfenden Gruppe priorisiert und konnte bereits ab Jänner 2021 trotz des hinlänglich bekannten EU-weiten Chaos betreffend der Impfstoffbeschaffung und Bereitstellung geimpft werden.

Nicht zuletzt müssen die wirtschaftlichen Hilfestellungen (z.B.: die Kurzarbeit), die von der Bundesregierung nicht für Ordinationspersonal und Ordinationen vorgesehen waren, erwähnt werden. Diese wurden erst auf Druck der ÖZÄK unter Präsident Horejs durchgesetzt.

Wie wir alle aus nun reichlicher Erfahrung wissen, ändert sich der Umgang mit den SARS- CoV-2 betreffenden Bestimmungen ständig.

Wir alle sind nach wie vor den, von der Bundesregierung und den Landesbehörden getroffenen, Entscheidungen unterworfen.

Für Informationen abseits der öffentlichen Kundmachungen besuchen Sie bitte die Homepage der Zahnärztekammer ([www.zahnaerztekammer.at](http://www.zahnaerztekammer.at)).



Selbstverständlich stehen Ihnen als ZIV-Mitglied unsere Ansprechpartner für spezielle Fragen jederzeit unter [office@ziv.at](mailto:office@ziv.at) auch persönlich zur Verfügung.

Sollten abermals Probleme mit Verordnungen oder Bestimmungen auftreten, die die Interessen der ZahnärztInnen und Ihrer MitarbeiterInnen betreffen, wird der ZIV im Rahmen seiner derzeitigen Möglichkeiten sehr laut die Stimme erheben.

Wir wollen diese schwierige, hoffentlich nicht mehr allzu lange, Zeit der Pandemie weiterhin gemeinsam meistern. Rückblickend sind die ZahnärztInnen, verglichen mit der Zahnärzteschaft in manch anderen Ländern, vor allem aber im Vergleich mit anderen Berufsgruppen in Österreich, bis jetzt im Wesentlichen gut durch die Pandemie gekommen. Wir freuen uns, dass wir dazu einen erheblichen Beitrag leisten durften und werden dies auch künftig gemeinsam mit unseren Mitgliedern zum Wohl aller ZahnärztInnen tun.

Im Namen des Vorstandes

MR Dr. Franz Hastermann  
Präsident

MR Dr. Alexander Popp  
Generalsekretär